

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Postsendung 4 fl., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 14.

Montag, den 6. April 1857.

18. Jahrgang.

Nro. 5904/1098. 1857.

Die k. k. Statthalterei hat die bei dem Magistrate der Lan-
deshauptstadt Hermannstadt erledigte provisorische Magistrats-
Secretär-Stelle dem bisherigen provisorischen Magistrats-Actuar
Ludwig von Sonnenstein verliehen.

Hermannstadt, am 28. März 1857.

Von der k. k. siebenb. Statthalterei.

Die oberste Rechnungs-Controls-Behörde hat die Ingres-
sisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung, Ignaz Kar-
della und Adolph Wanjek, zu provisorischen Rechnungs-
offizialen, den Unterlieutenant 1. Klasse des Feldartillerie-Regiments
Baron Vernier Nr. 12, Heinrich Scherz, zum definitiven, den
Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung, Johann
Zatecky, und den Kanzlei-Assistenten der Brooser Finanzbezirks-
Direktion, Franz Fuchs, zu provisorischen Ingressisten, und den
Wachtmeister des k. k. Erbherzog Karl 3ten Ulanen-Regiments,
Vincent Bürger, und den Amtspraktikanten der k. k. Finanzbezirks-
Direktion Saaz in Böhmen, Raimund Petrovich, zu provisoris-
chen Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung er-
nannt.

Waterländische Charakteristiken von Eduard Schiefer.

8. Der „gute Wirth.“

Es ist hier nicht vom Gastwirth oder Kneipier die Rede,
sondern von jenem seltsamen Geschöpf, welches sich durch extremste
Sparsamkeit und klügste Berechnung als „guter Wirth“ charakte-
rirt. Der „gute Wirth“ begegnet uns in allen Schichten der
Bevölkerung in den verschiedensten Gestalten, als Bauer, Hand-
werker, Speculant, Deconom u. s. w.

Lernen wir ihm zunächst auf dem Lande kennen. Er gehört
und gehörte hier in der Regel zu den Vornehmsten des Dorfes
und bekleidete irgend ein Ehrenamt, und zwar nicht der Ehre son-
dern der Vortheile willen, deren fast jedes unserer Aemter einige
Art, und wenn sie auch nur in dem moralischen Einfluß auf einen
großen Theil der Dorfbewohner bestanden. Doch beutete der „gute
Wirth“ diese Vortheile in einer Weise aus, daß sein Ruf durch-
aus unbescholten blieb. Ueberhaupt muß Unbescholtenheit des Rufes
als ein charakteristisches Merkmal des „guten Wirthes“ be-
zeichnet, zugleich aber darauf hingewiesen werden, daß Unbeschol-
tenheit und Moralität Begriffe sind, die sich nicht decken, da sich
jener mehr auf das bürgerliche, dieser ausschließlich auf das Sit-
tengesetz bezieht. Unbescholten blieb der „gute Wirth“, obgleich er
es nicht verschmähte, seine Pferde in demselben „Verbot“ abzu-
füttern, wo er den Knecht seines Nachbarn als Amtmann des sel-
ben Vergehens wegen pfändete; obgleich er es mit dem zur Holz-
zung bestimmten Tagen nicht so genau nahm, als er es von An-
dern verlangte, die nicht Amtsleute waren; obgleich er für „ein-

getriebenes“ Vieh den Gevatter gelinder „strafte“ als wildfremde
Gemeindeangehörige; obgleich er dem „Zehntwein“ eben so große
Aehnlichkeit mit Rothwasser beizubringen verstand und beibrachte
als der junge Hinz oder Kunz, der, weil er seine Tochter ihrer
Faulheit wegen verschmäht hatte, von ihm gehaßt und beim „Cir-
falen“ als Weinfälscher angegeben wurde.

Der „gute Wirth“ gehörte und gehört zu den leidenschaft-
lichen Feinden aller Neuerungen im Landbau. Die Stallfütterung
ist und war ihm ein Gräuel; selbst die Commassirung, diese Grund-
bedingung rationaler Agricultur, geht ihm nicht in den harten
Kopf. Er meint, der Hagel werde ihm, wenn er seinen Grund
beisammen habe, alles auf einmal zerstören und ihn an den Bet-
telfuß bringen. Der „gute Wirth“ hat überhaupt eine unbeschreib-
liche Angst von dem Armwerden. Darum versichert er sich bei
Darlehen zunächst der Interessen, indem er dieselben vom Capita-
tal geradezu abzieht, und zwar so berechnet, als sei das Wucher-
patent schon aufgehoben. Darum leiht er sein liegendes Geld am
liebsten auf ergiebige Pfandstücke aus, als da sind: Wiesen, Wein-
berge, Aecker, deren Ertrag ihm nebst den „legalen“ Interessen
so lange zugute kommt, bis der Schuldner das Capital sammt den
Zinsen abgezahlt hat. Der „gute Wirth“ findet dieses Verfahren,
so wie seine ganze Handlungsweise, nicht im Geringsten unbillig,
und du würdest übel ankommen, wenn du sie als solche bezeichne-
test. Er würde dir kurzweg sagen, daß mit anderen Grundsätzen
auf keinen grünen Zweig zu kommen sei. Beharretest du auf dei-
ner Aussage, so könntest du das Vergnügen haben, von ihm ver-
achtet zu werden; denn der „gute Wirth“ haßt nichts so sehr als
Ansichten, die das Reichwerden in so hohem Grade gefährden.
Trotz dieses Hasses aber verräth er nicht selten ein der Nahrung
zugängliches Herz. Sein Anlitz drückt bei traurigen Vorfällen
so ziemlich das aus, was man erwartet — Schmerz; freilich ist's
damit nicht weit her, und der nächste Augenblick zeigt dir schon
wieder die ruhigen, marmorfaulen Züge, die redenden Zeugen Hart-
herzigkeit. Willst du den „guten Wirth“ in seiner Art wahrhaft
gerührt sehen, so beobachte ihn nach einem Hagelschlag, wenn er
im eigenen Weinberg oder auf eigenem Acker steht, suche ihn auf,
wenn eine Seuche seinen Viehstand befallen hat, oder wenn die
Getreidepreise plötzlich herabgingen, so daß er die „an der Schuld“
angenommenen Früchte billiger loschlagen muß als er sich's be-
rechnet hatte. In solchen Fällen ist der „gute Wirth“ nach seiner
Weise gerührt. Es ist eine Nührung, über der er Alles vergißt,
was anderen Menschen an die Seele gewachsen ist, selbst das
Theuerste. Wärest du im Stande, ihm den Verlust zu vergüten,
so könntest du ihn fast dahin bringen, daß er dich anbetete und
nicht Gott.

Viele der aufgezählten Merkmale kommen auch dem „guten
Withe“ in der Stadt zu, andere aber fallen ganz weg, z. B.

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Vorzufendung 4 fl., mit post-
freier Zufendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 14.

Montag, den 6. April 1857.

18. Jahrgang.

Nro. 590411098. 1857.

Die k. k. Statthalterei hat die bei dem Magistrate der Lan-
deshauptstadt Hermannstadt erledigte provisorische Magistrats-
Sekretärs-Stelle dem bisherigen provisorischen Magistrats-
Aktuar Ludwig von Sonnenstein verliehen.

Hermannstadt, am 28. März 1857.

Von der k. k. siebenb. Statthalterei.

Die oberste Rechnungs-Controls-Behörde hat die Ingros-
sisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung, Ignaz Kar-
derall und Adolph Wanjel, zu provisorischen Rechnungsof-
fizialen, den Unterlieutenant 1. Klasse des Feldartillerie-Regiments
Baron Vernier Nr. 12, Heinrich Scherz, zum definitiven, den
Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung, Johann
Zateky, und den Kanzlei-Assistenten der Brooder Finanzbezirks-
Direktion, Franz Fuchs, zu provisorischen Ingrossisten, und den
Wachmeister des k. k. Erzherzog Karl 3ten Ulanen Regiments,
Vincenz Burger, und den Amtspraktikanten der k. k. Finanzbezirks-
Direktion Saaz in Böhmen, Raimund Petrovitz, zu provisoris-
chen Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung er-
nannt.

Waterländische Charakteristiken von Eduard Schiefer.

8. Der „gute Wirth.“

Es ist hier nicht vom Gastwirth oder Kneipier die Rede,
sondern von jenem seltsamen Geschöpf, welches sich durch extremste
Sparsamkeit und klügste Berechnung als „guter Wirth“ Charakte-
risirt. Der „gute Wirth“ begegnet uns in allen Schichten der
Bevölkerung in den verschiedensten Gestalten, als Bauer, Hand-
werker, Speculant, Deconom u. s. w.

Lernen wir ihm zunächst auf dem Lande kennen. Er gehört
und gehörte hier in der Regel zu den Vornehmsten des Dorfes
und bekleidete irgend ein Ehrenamt, und zwar nicht der Ehre son-
dern der Vortheile willen, deren fast jedes unserer Aemter einige
Art, und wenn sie auch nur in dem moralischen Einfluß auf einen
großen Theil der Dorfbewohner bestanden. Doch beutete der „gute
Wirth“ diese Vortheile in einer Weise aus, daß sein Ruf durch-
aus unbescholten blieb. Ueberhaupt muß Unbescholtenheit des Ru-
fes als ein charakteristisches Merkmal des „guten Wirthes“ be-
zeichnet, zugleich aber darauf hingewiesen werden, daß Unbeschol-
tenheit und Moralität Begriffe sind, die sich nicht decken, da sich
jener mehr auf das bürgerliche, dieser ausschließlich auf das Sit-
tengesetz bezieht. Unbescholten blieb der „gute Wirth“, obgleich er
es nicht verschmähte, seine Pferde in demselben „Verbot“ abzu-
füttern, wo er den Knecht seines Nachbarn als Amtmann des sel-
ben Vergehens wegen pfändete; obgleich er es mit dem zur Hol-
zung bestimmten Tagen nicht so genau nahm, als er es von An-
dern verlangte, die nicht Amtsleute waren; obgleich er für „ein-

getriebenes“ Vieh den Gevatter gelinder „strafte“ als wildfremde
Gemeindeangehörige; obgleich er dem „Zehntwein“ eben so große
Aehnlichkeit mit Rothwasser beizubringen verstand und beibrachte
als der junge Hinz oder Kunz, der, weil er seine Tochter ihrer
Faulheit wegen verschmäht hatte, von ihm gehaßt und beim „Cir-
falen“ als Weinfälscher angegeben wurde.

Der „gute Wirth“ gehörte und gehört zu den leidenschaft-
lichen Feinden aller Neuerungen im Landbau. Die Stallfütterung
ist und war ihm ein Gräuel; selbst die Commassirung, diese Grund-
bedingung rationaler Agrikultur, geht ihm nicht in den harten
Kopf. Er meint, der Hagel werde ihm, wenn er seinen Grund
beisammen habe, alles auf einmal zerstören und ihn an den Bet-
telstab bringen. Der „gute Wirth“ hat überhaupt eine unbeschreib-
liche Angst vor dem Armwerden. Darum versichert er sich bei
Darlehen zunächst der Interessen, indem er dieselben vom Capita-
tal geradezu abzieht, und zwar so berechnet, als sei das Wucher-
patent schon aufgehoben. Darum leiht er sein liegendes Geld am
liebsten auf ergiebige Pfandstücke aus, als da sind: Wiesen, Wein-
berge, Aecker, deren Ertrag ihm nebst den „legalen“ Interessen
so lange zugute kommt, bis der Schuldner das Capital sammt den
Zinsen abgezahlt hat. Der „gute Wirth“ findet dieses Verfahren,
so wie seine ganze Handlungsweise, nicht im Geringsten unbillig,
und du würdest übel ankommen, wenn du sie als solche bezeichne-
test. Er würde dir kurzweg sagen, daß mit anderen Grundsätzen
auf keinen grünen Zweig zu kommen sei. Beharrtest du auf dei-
ner Aussage, so könntest du das Vergnügen haben, von ihm ver-
achtet zu werden; denn der „gute Wirth“ haßt nichts so sehr als
Anfichten, die das Reichwerden in so hohem Grade gefährden.
Trotz dieses Hasses aber verräth er nicht selten ein der Nührung
zugängliches Herz. Sein Anlitz drückt bei traurigen Vorfällen
so ziemlich das aus, was man erwartet — Schmerz; freilich ist's
damit nicht weit her, und der nächste Augenblick zeigt dir schon
wieder die ruhigen, marmorkalten Züge, die redenden Zeugen Hart-
herzigkeit. Willst du den „guten Wirth“ in seiner Art wahrhaft
gerührt sehen, so beobachte ihn nach einem Hagelschlag, wenn er
im eigenen Weinberg oder auf eigenem Acker steht, suche ihn auf,
wenn eine Seuche seinen Viehstand befallen hat, oder wenn die
Getreidepreise plötzlich herabgingen, so daß er die „an der Schuld“
angenommenen Früchte billiger loschlagen muß als er sich's be-
rechnet hatte. In solchen Fällen ist der „gute Wirth“ nach seiner
Weise gerührt. Es ist eine Nührung, über der er Alles vergißt,
was anderen Menschen an die Seele gewachsen ist, selbst das
Theuerste. Wärest du im Stande, ihm den Verlust zu vergüten,
so könntest du ihn fast dahin bringen, daß er dich anbetete und
nicht Gott.

Viele der aufgezählten Merkmale kommen auch dem „guten
Wirth“ in der Stadt zu, andere aber fallen ganz weg, z. B.

die Lust an Ehrenämtern; denn diese tragen „bei der Stadt“ wenig oder gar nichts ein. Darum lag dem „guten Wirth“ aus der Stadt wenig daran, ob er in die Communität einbezogen wurde, oder nicht; denn der Besuch der Communitätsitzungen war mit Zeitverlust verknüpft, und „Zeit ist Geld,“ und Geld einbüßen so mir nichts, dir nichts, wäre ja pure Thorheit. Verfließ selbst wäre wohl außer Stande gewesen, den „guten Wirth“ in die Volksversammlung zu locken; denn die Entschädigung an Geld, die er den Athenern zugutekommen ließ, wenn sie die Volksversammlung besuchten, wäre dem „guten Wirth“ zuverlässig viel zu gering gewesen. In gewissen Fällen jedoch kann sicher darauf gerechnet werden, daß der „gute Wirth“ den Communitätsitzungen beivohnt, wenn es sich nämlich darum handelt, über Angelegenheiten zu berathen, die ein Opfer des Einzelnen zu Gunsten des Allgemeinen nothwendig erscheinen lassen. Der „gute Wirth“ stimmt gewiß gegen alle derartige Anträge, ohne dagegen zu sprechen; denn er ist überhaupt kein Freund vom Reden; seinen Ansichten, seine Person fallen ihm nicht nach Gefallen ins Gewicht; dann ist er aber auch von Natur etwas unbeholfen, um nicht zu sagen feige. Ja, wenn er seine Geldsäcke in die Wagischele werfen und damit den Ausschlag geben könnte, ließe er sich's noch gefallen!

Gibt es einen Gewerbeverein in der Stadt, so darfst Du ohne Widerrede zu befürchten, behaupten, daß der „gute Wirth“ demselben nicht angehört. Das Vereinswesen ist ihm durchaus zuwider; denn er kennt nur sich, will nur sich, denkt nur an sich, handelt nur für sich. Für die Auffassung von Begriffen wie Volk, Staat, Allgemeines Wohl ic. ist sein Gehirn schlechterdings untauglich. Und was in solchen Vereinen von Fortschritt in den Gewerben gesprochen wird, kommt ihm rein lächerlich vor. Wie es ist, kann's bleiben; denn er ist dabei reich geworden, das beweist klar und deutlich, daß es gut ist. Läßt sich's der Gewerbeverein bekommen, die Sonntagsschule zu unterstützen, so verliert er in seinen Augen vollends alle Würde; denn Sonntagsschulen sind überflüssig. Der „gute Wirth“ kann selbst durch Zwangsmaßregeln schwer dazu gebracht werden, seinen Lehrlingen den Besuch der Sonntagsschule zu gestatten: das Ei soll nicht klüger werden wollen, als die Henne. Der „gute Wirth“ meint nämlich, er sei klug. Versuche es einmal, ihm das Gegentheil zu beweisen, so kannst Du ihn so weit bringen, daß er behauptet: „man braucht nichts weiter zu lernen, als Lesen und Schreiben, das Rechnen verstünden die Lehrer selbst nicht, denn sie seien im Durchschuit arme Teufel und hätten ohne Unterlaß um Erhöhung ihrer Gehalte, ein Beweis, daß es mit ihrer Rechenkunst nicht weit her sei; denn verstünden sie's, ihre Einnahmen so zu berechnen, daß sie die Ausgaben deckten, so wäre ihnen geholfen und sie hätten nicht Noth, anderen Leuten, „die auch von Niemand etwas geschenkt bekommen“, zur Last zu fallen.“

Der „gute Wirth“, der — was wohl kaum erst hinzugefügt zu werden braucht — nicht nothwendig ein Handwerker ist, sondern eben so gut Deconom, Speculant oder etwas Anderes sein kann, kümmert sich aber nicht nur um die Commune, um Kirche und Schule verdammt wenig; es sechten ihn auch die Welthändel nicht im Geringsten an. Nie wirst du ein Zeitungsblatt in seinen Händen sehen, eben so wenig irgend ein anderes Buch, als das „Hausbuch“ mit den interessantesten aller Linien, welche das gelobte Land das „Haben“ einschließen. Sprich ihm von neuen Erfindungen, von den Heroen der Kunst und Wissenschaft, für ihn sind's todt's Schemen, wesenslose Dinge. Er ist im Stande, dich zu bemitleiden, falls Du aufrichtig genug bist, in Begeisterung zu gerathen. „Was ist ihm Gefuba?“

Das ist der „gute Wirth“, der krystallisirte Egoismus. —

Die Seidenkultur in Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

Nach einer, mit vielen Beilagen versehenen, muthmaßlich an Freiherrn von Rosenfeld gerichteten, Rechtfertigung Gallarati's vom 13. September 1800 über seine Wirksamkeit als Seidenkulturdirektor, hat derselbe die Seidenraupen-Eier größtentheils aus Italien, einige auch aus der Türkei bezogen. Unterricht in der Seidenkultur hat er ertheilen lassen, in den von ihm dazu bestimmten Haupt-Stationen Karlsburg, Schäßburg, Szászváros und Hermannstadt. Von dem zu seinen Unternehmen ins Land gezogenen Leuten waren 10 aus Italien, 6 aus München, 16 aus Wien, 3 aus Lemberg und 5 aus Bukarest. Von allen diesen war am 13. September 1800 nur noch ein gewisser Pietro Vozzoli bei ihm, da ein Theil derselben gestorben, ein Theil aber und zwar der größere wegen Mangel an Mittel und Wege selbst hinlänglichen Unterhalt und Beschäftigung zu geben, von ihm wieder hatte entlassen werden müssen. Wegen Mangel an Vermögen waren selbst von einheimischen Leuten damals nur sieben Personen in seiner Fabrik beschäftigt.

Auf unentgeltlich vertheilten Maulbeerfrüchten behauptet Gallarati, unter spezifischer Angabe der bezogenen Quantitäten verkostet zu haben 3268 fl.

Volle 24 Jahre war dieser Mann als Seidenkulturdirektor im Lande angestellt gewesen, von 1785 bis zu seinem im Jahre 1809 erfolgten Tode. — Um die Anpflanzung und Verbreitung des Maulbeerbaumes hat er seine unbezweifelbaren Verdienste, allein die Seidenraupenzucht selbst, die doch der Hauptzweck seiner Anstellung war, vermochte er auf dem durch ihn eingeschlagenen Wege zu keiner Bedeutung zu bringen, denn nach seiner eigenen Angabe stellte sich das Quantum Seide in den Jahren 1790 bis 1799 stets nur auf 160 bis 170 Pfd. jährlich.

Offenbar hat ihn die voreilig unternommene Fabrikation von Seidenstoffen, die ein bedeutendes Betriebskapital, welches er nicht besaß, erforderte, in große Verlegenheiten gestürzt, und ihn unfähig gemacht, der Erzeugung der Rohseide die nöthige Aufmerksamkeit und materielle Unterstützung zuzuwenden. So scheiterte denn für lange Zeit zum unberechenbaren Nachtheil des Landes das nützliche von den Allerhöchsten Herrschern Josef, Leopold und Franz, väterlichst und hilfreichst begünstigte Unternehmen, welches, wenn man bei der Verbreitung des Maulbeerbaumes, bei dem theoretischen und praktischen Unterrichte der Bevölkerung in der Seidenzucht, bei dem Einköfen der Galetten mit baarem Gelde, und beim Abspinnen derselben zu roher Seide, stehen geblieben wäre, dem geldarmen Lande bis jetzt Tausende und wieder Tausende von Gulden eingebracht haben würde.

Daß dieses leider nicht geschah, ist freilich auch dem Umstande mit beizumessen, daß das frühere Gubernium den Seidenkulturdirektor mit seiner unglücklichen Fabrik-Unternehmung nach Belieben gewähren ließ, obwohl es bekannt war, daß er nicht einmal die dazu erforderlichen Geldkräfte besaß, daher voraussichtlich damit verunglücken und zugleich die ganze Seidenkultur gefährden mußte; sowie ferner dem Umstande, daß dessen Thun und Lassen als besoldeter Seidenkulturdirektor nicht rechtzeitig und streng genug überwacht wurde; endlich dem Umstande, daß man das Krönungsgeheim von 10,000 Stück Ducaten, welches nach dem im Jahre 1793 ausgesprochenen Willen Allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers Franz I. vorzugsweise zur Hebung des siebenbürgischen Seidenbaues bestimmt war, diesem überaus nützlichen Kulturzweige gänzlich entzog.

Für den Seidenbau glaubte man genug gethan zu haben,

wenn man Aufrufe erließ, Kommissionen ernannte, und Pläne auszuarbeiten ließ. So wurde denn auch unterm 20. September 1810 vom Gubernium eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Räten Michael Baron Bruckenthal, Daniel von Straußenburg und Stephan Kosnyai, welche, unter Beiziehung des Professors der Landwirtschaft am Klausenburger Lyceum, dann der Handelsleute Anton Bogtánffy und Stephan Kaddebo, darüber einen Vorschlag machen sollte, wie eine zweckentsprechende Seidenfabrik errichtet, und die Seide hierlandes erzeugt werden könnte?

Auch die Landstände von 18^{10/11} befaßten sich mit dem Gegenstande in dem 159. Sitzung Protokoll pag. 588 und 590, dann in der 195. Sitzung, Protokoll pag. 739 und es wurde in der 197. Sitzung, Protokoll pag. 748 beschlossen, nichts zu beschließen und die Sache dem Gubernium zu überlassen, wo sie jedoch gänzlich ins Stocken gerieth, bis im Jahre 1827 Josef Blaszkovits dem Gubernium 200 Exemplare einer „kurzen Belehrung über Seidenzucht“ in ungarischer Sprache überreichte. — Diese vertheilte das Gubernium zu 1, 2 und 3 Stück an die Verwaltungsbehörden zur allgemeinen Bekanntmachung und Benützung. Sie dienten jedoch lediglich zur Vermehrung der Archivsakten.

Als ein Jahr später derselbe Blaszkovits von einer ausführlicheren Belehrung über Seidenzucht den 1. Theil überreichte, wies das Gubernium aus dem Commerzialfonde für 52 Exemplare á 36 kr. W. W. den Betrag von 31 fl. 12 kr. für Blaszkovits an, und übersendete jeder Verwaltungsbehörde ein Exemplar davon, mit dem Auftrage, die Bevölkerung ihrer Kreise aufzufordern, sich dieses nützliche Werk anzuschaffen, sodann aber zur Maulbeerpflanzung und zur Seidenkultur auf jede Weise anzuspornen. — Auch diese Anordnung blieb gänzlich ohne Erfolg. Als es übrigens zur Kenntniß des Guberniums gelangte, daß die meisten Verwaltungsbehörden die ihnen mitgetheilte Blaszkovits'sche Brochüre lediglich zur Wissenschaft genommen und in die Archive hinterlegt hätten, wurde unterm 29. August 1832 ein salbungreiches, sehr ausführliches Circular erlassen, worin auseinandergesetzt ward, welche Wichtigkeit die Landstände im Jahre 1811 auf den hierländigen Seidenbau gelegt hatten, und wie solches auch unterm 31. März 1828 den Verwaltungsbehörden, jedoch ohne Erfolg, wiederholt bekannt gegeben worden sei. Zugleich ward angeordnet, allenthalben Gemeindegelände zu Maulbeerpflanzungen auszuscheiden, und eifrigt an die Pflanzung Hand anzulegen, über den Erfolg aber halbjährig zu berichten.

Die Verordnung erging. Von diesfälligen Berichten aber, oder von Vereibung derselben, findet sich keine Spur.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

„Der Bahnhof“, eine unter uns wenig gekannte, in Wien erscheinende Zeitschrift für Handelsinteressen, Industrie und gesellschaftliches Leben brachte in Nr. 46 des vorigen Jahrganges Beiträge zur Landwirtschaftsstatistik von Siebenbürgen, in Nr. 49 einen Aufsatz „über die Industrie und den Handel“, in Nr. 50 über „den Wein- und Obstbau im südöstlichen Ungarn“.

Die gesammte Eisenproduction Ungarns belief sich im Jahre 1856 auf 154,890 Centner, der Gewinn dabei auf 330,659 fl. CM. — Ein Viertel der Gesamtproduktion des ganzen Kaiserstaates fällt auf Ungarn, Steiermark allein erzeugt mehr; unmittelbar nach Ungarn kommt Siebenbürgen, das ein Erträgniß von 143,516 fl. CM. lieferte.

Die Anpflanzungen des edlen Kastanienbaumes, welche hier und da in Oesterreich versucht werden, haben Erfolg. In den Bezirken von Baden, Gloggnitz, St. Pölten, Feldsberg, gedeiht der Baum sehr gut. Der Gesamttertrag an süßen Kastanien belief sich im Jahre 1856 in Niederösterreich auf ungefähr 100 Megen.

Die österreichische Expedition zum Ankauf von Pferden in Syrien und Persien hat ihren Zweck schon theilweise erreicht und eine größere Anzahl werthvoller Pferde angekauft.

Im Laufe dieses Frühjahrs werden, wie sich die Leipziger Illust. Landwirthsdorfszeitung schreiben läßt, aus dem Norden Deutschlands neue Einwanderungen nach Ungarn kommen.

In der bekannten Zeitschrift „die Natur“ ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß die Benützung des in Gebirgswäldern wachsenden gemeinen Widerthommooses (*polytrichum commune*) einen neuen Industriezweig für die Armen abgeben könne, indem die Stengel sich zur Anfertigung von Bürsten, Besen, u. s. w. eignen.

Tagsnachrichten.

Dem Budapesti Hrlap theilt einer seiner Korrespondenten aus N. Kátá eine der Erwähnung würdige That mit. Es wohnte dort seit einiger Zeit ein fremder, seiner Gutmüthigkeit wegen von den Einwohnern durch Almosen erhaltener Greis. Nach einjährigem Aufenthalt starb der gute Alte am 23. März l. J. Wer im Leben seine Blöße mit Lumpen bedecken mußte, pflegt in der Regel kein erwähnenswerthes Leichenbegängniß zu haben. Bei diesem Greis indeß fand eine schöne Ausnahme statt. Als der dort stationirte, wackere Rittmeister von Gr. Wallmoden Wlslanen Adolf von Rosenfeld*) erfuhr, daß der arme Greis 24 Jahre in der k. k. Armee gedient habe, traf er Anstalten, daß derselbe Leichenbegängniß, wie es sich für einen so alten Soldaten ziemt, haben solle. Am 24. v. M. geleiteten den mit schwarzem Tuch bedeckten Sarg das Offiziercorps der im Orte stationirten Abtheilung des obigen Regiments, sowie 4 Büge der gemeinen Mannschaft mit Trompetengeschmetter zur letzten Ruhestätte. Dem schönen Beispiel der wackern Marsfähne folgte die Einwohnerschaft. Ueber dem Grabe wurden die üblichen drei Salven gegeben, und am folgenden Tage ein Requiem abgehalten. — Neben dem Wachfeuer guter Herzen kann das Verdienst nie spurlos verschwinden, früher oder später findet es die verdiente Anerkennung.

Wien, 31. März. Der k. sardinische Geschäftsträger zu Wien, Herr Marchese Cantono hat gestern dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht, daß er in Folge der dem Herrn Grafen Paar zugegangenen Weisung Turin zu verlassen, durch Befehl seiner Regierung ebenfalls zurückberufen sei.

Gleichwie die k. k. Regierung, bei der Abberufung der kais. Legation von Turin, ihre Willensmeinung zu erkennen gab, die Verhältnisse der nach den österreichischen Staaten reisenden oder daselbst sich aufhaltenden sardinischen Unterthanen durch die angeordnete Maßregel durchaus nicht benachtheiligen zu wollen, so hat nun auch die k. sardinische Regierung ihr Einverständnis mit dem Grundsatz ausgesprochen, daß der Abbruch der diplomatischen Verbindungen dem Verkehre österreichischer Unterthanen mit Sar-

*) Rittmeister Adolf von Rosenfeld ein Siebenbürger Sachse, gehört durch seine Geburt Hermannstadt, durch seine Erziehung Kronstadt an.

wenn man Aufseher ernannte, Kommissionen ernannte, und Pläne ausarbeiten ließ. So wurde denn auch unterm 20. September 1810 vom Gubernium eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Räten Michael Baron Bruckenthal, Daniel von Straußenburg und Stephan Koszmai, welche, unter Beziehung des Professors der Landwirtschaft am Klausenburger Lyceum, dann der Handelsleute Anton Bogtánffy und Stephan Rabdebo, darüber einen Vorschlag machen sollte, wie eine zweckentsprechende Seidenfabrik errichtet, und die Seide hierlandes erzeugt werden könnte?

Auch die Landstände von 18¹⁰,¹¹ befaßten sich mit dem Gegenstande in dem 159. Sitzung Protokoll pag. 588 und 590, dann in der 195. Sitzung, Protokoll pag. 739 und es wurde in der 197. Sitzung, Protokoll pag. 748 beschlossen, nichts zu beschließen und die Sache dem Gubernium zu überlassen, wo sie jedoch gänzlich ins Stocken gerieth, bis im Jahre 1827 Josef Blaszkovits dem Gubernium 200 Exemplare einer „kurzen Belehrung über Seidenzucht“ in ungarischer Sprache überreichte. — Diese vertheilte das Gubernium zu 1, 2 und 3 Stücken an die Verwaltungsbehörden zur allgemeinen Bekanntgebung und Benützung. Sie dienten jedoch lediglich zur Vermehrung der Archivsakten.

Als ein Jahr später derselbe Blaszkovits von einer ausführlicheren Belehrung über Seidenzucht den 1. Theil überreichte, wies das Gubernium aus dem Commercialfonds für 52 Exemplare á 36 kr. W. W. den Betrag von 31 fl. 12 kr. für Blaszkovits an, und übersendete jeder Verwaltungsbehörde ein Exemplar davon, mit dem Auftrage, die Bevölkerung ihrer Kreise aufzufordern, sich dieses nützliche Werk anzuschaffen, sodann aber zur Maulbeerpflanzung und zur Seidenkultur auf jede Weise anzuspornen. — Auch diese Anordnung blieb gänzlich ohne Erfolg. Als es übrigens zur Kenntniß des Guberniums gelangte, daß die meisten Verwaltungsbehörden die ihnen mitgetheilte Blaszkovits'sche Brochüre lediglich zur Wissenschaft genommen und in die Archive hinterlegt hätten, wurde unterm 29. August 1832 ein salbungreiches, sehr ausführliches Circular erlassen, worin auseinandergesetzt ward, welche Wichtigkeit die Landstände im Jahre 1811 auf den hierländigen Seidenbau gelegt hatten, und wie solches auch unterm 31. März 1828 den Verwaltungsbehörden, jedoch ohne Erfolg, wiederholt bekannt gegeben worden sei. Zugleich ward angeordnet, allenthalben Gemeindegrenzen zu Maulbeerpflanzungen auszuscheiden, und eifrigst an die Pflanzung Hand anzulegen, über den Erfolg aber halbjährig zu berichten.

Die Verordnung erging. Von diesfälligen Berichten aber, oder von Betreibung derselben, findet sich keine Spur.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

„Der Bahnhof“, eine unter uns wenig gekannte, in Wien erscheinende Zeitschrift für Handelsinteressen, Industrie und geselliges Leben brachte in Nr. 46 des vorigen Jahrganges Beiträge zur Landwirtschaftsstatistik von Siebenbürgen, in Nr. 49 einen Aufsatz „über die Industrie und den Handel“, in Nr. 50 über „den Wein- und Obstbau im südöstlichen Ungarn“.

Die gesammte Eisenproduction Ungarns belief sich im Jahre 1856 auf 154,890 Centner, der Gewinn dabei auf 330,659 fl. CM. — Ein Viertel der Gesamtproduktion des ganzen Kaiserstaates fällt auf Ungarn, Steiermark allein erzeugt mehr; unmittelbar nach Ungarn kommt Siebenbürgen, das ein Ertragniß von 143,516 fl. CM. lieferte.

Die Anpflanzungen des edlen Kastanienbaumes, welche hie und da in Oesterreich versucht werden, haben Erfolg. In den Bezirken von Baden, Gloggnitz, St. Pölten, Feldsberg, gedeiht der Baum sehr gut. Der Gesammttertrag an süßen Kastanien belief sich im Jahre 1856 in Niederösterreich auf ungefähr 100 Mezen.

Die österreichische Expedition zum Ankauf von Pferden in Syrien und Persien hat ihren Zweck schon theilweise erreicht und eine größere Anzahl werthvoller Pferde angekauft.

Im Laufe dieses Frühjahrs werden, wie sich die Leipziger Illust. Landwirthsdorfszeitung schreiben läßt, aus dem Norden Deutschlands neue Einwanderungen nach Ungarn kommen.

In der bekannten Zeitschrift „die Natur“ ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß die Benützung des in Gebirgswäldern wachsenden gemeinen Widertonmooses (*polytrichum commune*) einen neuen Industriezweig für die Armen abgeben könne, indem die Stengel sich zur Anfertigung von Bürsten, Besen, u. s. w. eignen.

Tagsnachrichten.

Dem Budapesti Hrlap theilt einer seiner Korrespondenten aus N. Kátá eine der Erwähnung würdige That mit. Es wohnte dort seit einiger Zeit ein fremder, seiner Gutmüthigkeit wegen von den Einwohnern durch Almosen erhaltener Greis. Nach einjährigem Aufenthalt starb der gute Alte am 23. März l. J. Wer im Leben seine Blöße mit Lumpen bedecken mußte, pflegt in der Regel kein erwähnenswerthes Leichenbegängniß zu haben. Bei diesem Greis indeß fand eine schöne Ausnahme statt. Als der dort stationirte, wackere Rittmeister von Gr. Wallmoden Uhlanen Adolf von Rosenfeld*) erfuhr, daß der arme Greis 24 Jahre in der k. k. Armee gedient habe, traf er Anstalten, daß derselbe Leichenbegängniß, wie es sich für einen so alten Soldaten ziemt, haben solle. Am 24. v. M. geleiteten den mit schwarzem Tuch bedeckten Sarg das Offiziercorps der im Orte stationirten Abtheilung des obigen Regiments, sowie 4 Züge der gemeinen Mannschaft mit Trompetengeschmetter zur letzten Ruhestätte. Dem schönen Beispiel der wackern Marsköhne folgte die Einwohnerschaft. Ueber dem Grabe wurden die üblichen drei Salven gegeben, und am folgenden Tage ein Requiem abgehalten. — Neben dem Wachfeuer guter Herzen kann das Verdienst nie spurlos verschwinden, früher oder später findet es die verdiente Anerkennung.

Wien, 31. März. Der k. sardinische Geschäftsträger zu Wien, Herr Marchese Cantono hat gestern dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht, daß er in Folge der dem Herrn Grafen Paar zugegangenen Weisung Turin zu verlassen, durch Befehl seiner Regierung ebenfalls zurückberufen sei.

Gleichwie die k. k. Regierung, bei der Abberufung der kais. Legation von Turin, ihre Willensmeinung zu erkennen gab, die Verhältnisse der nach den österreichischen Staaten reisenden oder daselbst sich aufhaltenden sardinischen Unterthanen durch die angeordnete Maßregel durchaus nicht benachtheiligen zu wollen, so hat nun auch die k. sardinische Regierung ihr Einverständnis mit dem Grundsätze ausgesprochen, daß der Abbruch der diplomatischen Verbindungen dem Verkehr österreichischer Unterthanen mit Sar-

*) Rittmeister Adolf von Rosenfeld ein Siebenbürger Sachse, gehört durch seine Geburt Hermannstadt, durch seine Erziehung Kronstadt an.

dinien und den Rechtsverhältnissen derselben in keiner Weise zum Nachtheile gereichen solle.

In der erwähnten amtlichen Mittheilung ist auf die österreichischen Beschwerden gegen Sardinien nicht eingegangen.

Die k. k. Regierung wird, unter den gegebenen Umständen, die Ergebnisse weiterer Wahrnehmungen erwarten, aus denen sich herausstellen muß, ob die k. sardinische Regierung sich fortan eines bessern nachbarlichen Verhältnisses befleißigen oder ob sie zu den bestehenden Beschwerden noch neue veranlassen wird. (De. G.)

Das „Fr. Bl.“ schreibt: „Wie wir in einer unserer letzten Nummern angedeutet haben, erwartete der hiesige sardinische Gesandte, Marquis Cantono di Ceva vor seiner Abreise von Wien noch Depeschen aus Turin. Der erwartete Courier ist nun gestern hier eingetroffen, allein es scheint nicht, daß die eingelangten Depeschen die Situation zu mildern geeignet seien. Es wird uns vielmehr mitgeteilt, daß die diesfälligen Bemühungen Frankreichs und Englands, den Konflikt beizulegen, leider erfolglos geblieben sind.“

Der Tag der Abreise des Marschese Cantono war gestern noch nicht bestimmt.

Der Fürst Bibesco, Erhospodar der Walachei, welcher seit einiger Zeit hier weilte, ist gestern nach Bukarest, um in den zur Reorganisation der Donaufürstenthümer zusammentretenden Divans seinen Sitz einzunehmen.“

Paris, 31. März. Nach den „Debats“ werde die nächste Konferenz in der Neuenburger Sache vor dem Ende dieser Woche nicht stattfinden; die Schwierigkeit in Betreff der Verzichtleistung auf die Souveränität des Fürstenthums sei behoben; es handle sich aber noch um einen Ersatz von 2 Millionen Franks für die Revenüen der Domänen seit 1848.

Nr. 3427.

Kundmachung.

Für das Dienerschaftspersonal des k. k. Kreisamtes und der ihm unterstehenden k. k. Bezirksämter sind nachstehende Amtskleidungsstücke anzufertigen:

- 16 Klappenfräcke von mohrenrotem Tuche mit zwei Reihen Knöpfen, mit dem kaiserlichen Adler verzierter gelber Metallknöpfe;
- 16 Beinkleider von mohrenrotem Tuche;
- 16 Westen von mohrenrotem Tuche;
- 36 grüne Zwischmittel, paletotartig und mit zwei Reihen knöcherner schwarzer Knöpfe versehen.

Das Futter der obigen Kleidungsstücke hat theils aus glattem schwarzen Orleans, theils aus Kanakas zu bestehen.

Wegen Hintangabe der Lieferung dieser Amtskleidungsstücke wird am 15. April l. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Kreisamte eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige haben an diesem Tage um die bezeichnete Stunde ihre Offerte, welche den Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort des Offerenten, den mindesten Anbotpreis und drei verschiedene Tuchsorten mittlerer Qualität, so wie ein Muster der Knöpfe und des grünen Zwischmittels zu enthalten haben, entweder persönlich dem Kreisamte zu übergeben, oder bis zu dem erwähnten Tage versiegelt einzuliefern.

Jedem Offerte muß ein Badium von 10% des Anbotpreises beigezschlossen sein, welches dem Ersteher nach bewerkstelligter Lieferung und anstandsloser Uebernahme der Kleidungsstücke, den übrigen Unternehmungslustigen aber sogleich nach geschlossener Offertverhandlung zurückgestellt werden wird.

Auf später einlangende Offerte wird keine Rücksicht genommen. Alle vorangeführten Kleidungsstücke müssen bis 15. Juni 1857 bei sonstigem Verluste des Badiums an das Kreisamt abgeliefert sein. Kronstadt, am 28. März 1857.

1-3

Vom k. k. Kreisamte.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

L. 1611/civ.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht: Es wurde über Ansuchen der Frau Louise Kovácsowics, k. k. Rittmeisters Auditors Witwe hier die freiwillig gerichtliche Versteigerung des derselben gehörigen Hauses sammt Garten inneliegend im G. B. der Altstadt Blst. 26 in der Stühlgasse Nr. 53 bewilligt, und sind die Termine zur Vornahme an Ort und Stelle auf den 28. April und 29. Mai d. J. jedesmal 9 Uhr Früh bestimmt, woselbst sich Kauflustige einfinden wollen.

Der Aukrupspreis ist mit 3000 fl. C. M. festgesetzt, unter welchem kein Anbot angenommen wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchstand können hierorts eingesehen werden.

Kronstadt, am 21. März 1857.

1-3

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Nicht zu übersehen.

Eine auf dem Altflusse in Sepsi-Szent-György nächst der Brücke sich befindliche 6 rädige ganz neue Mühle, wobei zwei Räder zur Mundmehlerzeugung nach der besten Methode eingerichtet sind, nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenländern, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Näheres hierüber erteilt Hr. Adv. Veres.

Der Gefertigte hat die Ehre, die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß **Ostern-Montag** den 13. April 1857 in den **Saal-Lokalitäten zur goldenen Sonne** eine **Concert-Soiree** stattfinden wird, deren ganzer Ertrag dem neuesten Militär-Kapellmeister-Pensions-Fond gewidmet werden soll.

Eintrittskarten, welche in Anbetracht des edlen Zweckes 20 kr. C. M. kosten, sind in der Buchhandlung des Herrn Remeth und in der Zuckerbäckerei des Herrn Montalbo zu haben, woselbst auch das Programm der aufzuführenden Musikstücke eingesehen werden kann. Alles Nähere enthalten die Anschlagzettel.

Emanuel Urban,

Kapellmeister im k. k. Graf Hartmann
9. Inf.-Reg.

Haszonbérbe adása

a kászoni földönék vendég- és földözobákkal, vendég-lóval, s egyéb hozzá tartozókkal a folyó 1857-ik évi földői időszakra vagy több évekre is; — bővebben értekezhetni Kászon-Impérbe a tulajdonos Balási testvéreknél személyesen vagy irásba a kászon-újfalvi postaállomásra küldendő levél által. —

Haus-Vermiethung.

Das Haus Nr. 426 in der Altstadt Mittelgasse, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, Aufboden und Schoppen ist von jetzt an zu vermieten. Das Nähere bei Off. Wotsch in der Johannis-neugasse. 1-3

Theaternachricht.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß am Ostermontage den 13. April l. J. die **erste Darstellung der optisch-geologischen Nebelbilder** mit **Professor A. Krüsen's Agroscopec** stattfindet.

Da ein Theil der Gesellschaft noch längere Zeit hier verbleibt, so werden obige Darstellungen auch mit theatralischen Vorstellungen verbunden sein, wozu der Gefertigte zugleich für die im Winter-Courte geschenkte Huld und Theilnahme seinen innigsten Dank abstatend, seine ergebenste Einladung macht

Carl Frieze,
Direktor des hies. Theaters.